

Gerd J. Nettersheim /Doron Kiesel (Hg.)

Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit

Bewertungen und Perspektiven





Die Rosenberg

Schriften zur Geschichte des BMJ und der Justiz in der frühen Bundesrepublik

Herausgegeben von
Manfred Görtemaker und Christoph Safferling

Band 3

Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit

Bewertungen und Perspektiven

Herausgegeben von
Gerd J. Nettersheim und Doron Kiesel

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Die Rosenberg in Bonn-Kessenich, von 1950 bis 1973
Sitz des Bundesministeriums der Justiz. © Gerd J. Nettersheim

Lektorat: Caroline Gutberlet, Berlin
Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2625-4476
ISBN 978-3-647-35218-3

Inhalt

Vorwort von Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland	9
Geleitwort von Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	13
<i>Daniel Botmann/Doron Kiesel</i> Ambivalenzen. Der Einfluss des Rosenberg-Projekts auf die deutsche Erinnerungskultur	17
 I. Das Rosenberg-Projekt – Vergangenheitspolitik und wissenschaftliche Aufarbeitung	
<i>Gerd J. Nettersheim</i> Von der Last einer historischen Hypothek. Die Gründerjahre des Bundesministeriums der Justiz zwischen Anspruch und Wirklichkeit	33
<i>Hans-Jochen Vogel</i> Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik	67
<i>Manfred Görtemaker</i> Die Akte Rosenberg: Kontinuität und demokratischer Neuanfang. Ein historischer Rückblick	71
<i>Christoph Safferling</i> Exkulpationsstrategien: Das Verhalten von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz	89
<i>Markus Apostolow</i> »Eine glückliche Mischung von Verfolgten und Mitläufern«. Staatssekretär Walter Strauß und die Personalpolitik im Bundesministerium der Justiz	107
<i>Gerrit Hamann</i> Die Rosenberg und der Kriegsverbrecher: Der Fall Max Merten	123

II.**Die institutionelle Verantwortung der Bundesgerichtsbarkeit***Stephan Harbarth*

Das Bundesverfassungsgericht und die Schatten der Vergangenheit 155

Bettina Limperg

Die langen Schatten der »ersten« und der »zweiten« Schuld.

Vom doppelten Justizunrecht und den (zu) späten

Aufklärungsbemühungen des Bundesgerichtshofs 159

Peter Frank

Die Bundesanwaltschaft und die NS-Zeit –

Verstrickung oder Neuanfang? 167

III.**Die Verantwortung des demokratischen Rechtsstaates***Herbert Landau*

Die verfassungsrechtliche Dimension der Aufarbeitung

der NS-Vergangenheit 179

Boris Burghardt

Die Untätigkeit des Gesetzgebers.

Keine Sondernormen für NS-Verbrechen 187

Rüdiger Mahlo

Opfer zweiter Klasse? Der lange Weg zur gleichberechtigten

Entschädigung jüdischer NS-Opfer in Ost und West 205

Werner Renz

NS-Prozesse in Geschichte und Gegenwart 217

Kerstin Hofmann

Gründung und Tätigkeit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 233

IV.**Die Verantwortung der Juristen***Edzard Schmidt-Jortzig*

Die »Akte Rosenberg«: Eindrücke und Rückschlüsse

zur Aufarbeitung von NS-Unrecht 247

Lena Foljanty

Das Justizunrecht des 20. Jahrhunderts als Gegenstand
der juristischen Ausbildung 257

Markus Heintzen

Das Berufsethos von Juristen als Thema der Juristenausbildung 275

V.

Die internationale Rezeption des Rosenberg-Projektes

Sir Thomas Stuart Legg

Das Rosenberg-Projekt aus britischer Sicht 293

Frank Mecklenburg

Die »Akte Rosenberg« und ihre Rezeption in den USA 303

Dan Assan

Die »Akte Rosenberg«: Eine israelische Perspektive 313

Rafael Seligmann

Eine Frage der Gerechtigkeit. Israelis würdigen die Bedeutung
der Rosenberg-Untersuchung 325

VI.

Die Erinnerungskultur

Hartmut Bomhoff

»Worauf es ankam – unterblieb«: Erinnern und Vergessen
in der jungen Bundesrepublik 333

Hans-Christian Jasch

Sehen und Wegschauen: Filmische Annäherungen an den Holocaust
in den ersten Nachkriegsjahren 349

Raphael Gross

Wo stehen wir heute im Umgang mit dem Nationalsozialismus? 375

Literaturhinweise 379

Personenregister 387

Die Autorinnen und Autoren 393

Vorwort

Aus der Geschichte lernen, um der Demokratie willen. So könnte man den Leitgedanken des Rosenberg-Projektes formulieren. Und mit diesen Worten lässt sich auch die Essenz dieses Sammelbandes zusammenfassen. Denn das damalige Bundesministerium der Justiz, heute Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, hat es nicht dabei bewenden lassen, die Kontinuitäten zwischen der NS-Zeit und seinen Anfangsjahren auf der Rosenberg in Bonn wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen, sondern den öffentlichen Diskurs über den bedrückenden Befund der Forschungsarbeiten initiiert und auf vielfältige Weise gefördert. Das sogenannte Rosenberg-Projekt hat damit Modellcharakter für eine demokratische Vergangenheitspolitik.

Die Erkenntnisse des unter dem Titel »Die Akte Rosenberg« veröffentlichten Forschungsberichts der Professoren Dr. Manfred Görtemaker und Dr. Christoph Safferling beschränken sich nicht auf die Ministerialverwaltung und die Justiz. Sie gehen uns alle an, auch und insbesondere die jüdische Gemeinschaft. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat daher schon sehr früh den Wert des Rosenberg-Projekts erkannt und es mit seinen Mitteln gefördert. Unter dem Titel »Die langen Schatten der Vergangenheit – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit« hat er im November 2018 eine eigene dreitägige Konferenz zu diesem Thema veranstaltet, auf der aus unterschiedlicher Perspektive die Anfangszeit des Justizministeriums beleuchtet wurde, die kein wirklicher Neubeginn war. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung haben Eingang in diesen Sammelband gefunden. Weitere Beiträge sind hinzugekommen.

Im Februar 2018 erschien eine Umfrage, die nach dem Verhalten von Familienangehörigen während des Nationalsozialismus fragte. Die Ergebnisse waren – je nachdem, wie man es betrachtet – verblüffend oder erschreckend: Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihre Vorfahren Opfer des NS-Regimes gewesen seien. Und sogar 18 Prozent meinten, ihre Vorfahren hätten potenziellen Opfern geholfen. Da kann ich aus jüdischer Sicht nur hinzufügen: Wenn es doch so gewesen wäre! In Wirklichkeit waren es viel, viel weniger Menschen, vermutlich unter einem Prozent der damaligen Bevölkerung, die Verfolgten halfen.

Die Umfrage bestätigt jedoch letztlich die soziologische Forschung der vergangenen Jahre. Schon 2002 überschrieb der Soziologe Harald Welzer seine Studie über den Holocaust und den Nationalsozialismus im Familiengedächtnis mit dem Titel »Opa war kein Nazi«. Was in den Familien weitergegeben wurde, welche Familiengeheimnisse wirklich gelüftet wurden in Bezug auf die NS-Zeit –

das ist so löchrig wie der berühmte Schweizer Käse. Und für viele Familien war es auch gar nicht schwierig, Verbrechen und Unrechtstaten zu vertuschen, denn nach dem Krieg konnten der Papa oder der Onkel ihre Karrieren als Jurist oder Arzt oder Wissenschaftler meist nahtlos fortsetzen. Warum sollten also Kinder oder Enkel später auf die Idee kommen, die Weste könnte in Wahrheit weniger weiß sein, als es in der Familie erzählt wurde?

Das sind die Kontinuitäten, die im Rosenberg-Projekt eine zentrale Rolle spielen. Mit dieser Studie beleuchtet das Bundesjustizministerium nicht nur die Vergangenheit des eigenen Hauses, sondern liefert zugleich einen Schlüssel zum Verständnis von Nachkriegsdeutschland. Auch in der dazugehörigen Wanderausstellung ist das gut zu sehen. Ich hoffe, dass sie weiterhin an vielen Orten der Republik zu sehen sein wird.

Das Justizministerium verdient Respekt und Anerkennung, sich der eigenen Vergangenheit vorbehalt- und schonungslos zu stellen, und den Professoren Görtemaker und Safferling gilt mein Dank für ihre exzellente Forschungsarbeit.

Jahrzehntelang wurde in verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen über diese Kontinuitäten geschwiegen. Seien es Ministerien, Ärztenverbände, Universitäten oder jüngst die Goethe-Gesellschaft in Weimar – die kritische Auseinandersetzung begann vielmals erst dann, als die Personen, die in die Verbrechen persönlich verstrickt waren, in Rente oder gestorben waren.

Den Mut, die direkte Konfrontation zu suchen, hatten nur ganz wenige Menschen. Es sind Ausnahmepersönlichkeiten wie der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Solche Persönlichkeiten zeigen uns bis heute, dass es möglich ist, sich gegen den Mainstream zu stellen und seinem Gewissen zu folgen. Es ist möglich, unpopuläre Wahrheiten auszusprechen und Pauschalurteilen entgegenzutreten.

In unserer heutigen Zeit sollten wir uns Menschen wie Fritz Bauer zum Vorbild nehmen. Denn leider wird es in Deutschland wieder modern, bestimmte Gruppen auszugrenzen. Über Muslime mit Verachtung oder Häme zu sprechen. Israel an den Pranger zu stellen und dabei in Wahrheit Juden zu meinen. Die Pressefreiheit in den Dreck zu ziehen.

Es wird höchste Zeit, unsere Demokratie nicht einfach als gegeben und unerschütterbar hinzunehmen, sondern für sie zu kämpfen. Wir müssen die demokratischen Grundwerte beherzigen, verteidigen und leben. Das gilt im echten Leben, also in unserem realen Miteinander. Und das gilt auch in der virtuellen Welt. Daher ist der Zentralrat der Juden in Deutschland sehr dankbar für das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist.

Das Bundesjustizministerium hat für seinen Gesetzentwurf sehr viel Kritik einstecken müssen, vor allem aus der Netz-Community. Doch ich sage klipp und klar: Diesen Hass, die Volksverhetzung, ja diese Kriminalität, die sich insbesondere in den sogenannten sozialen Netzwerken ausbreitet, kann man nicht einfach so hinnehmen. Hier musste der Gesetzgeber handeln. Denn einen rechtsfreien Raum im Internet darf es nicht geben! Die Kommunikation im Netz hat einen immensen Einfluss auf die Entwicklung unserer Gesellschaft. Das

dürfen wir nicht unterschätzen. Die Langzeitstudie »Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses« der TU Berlin hat jüngst deutlich gemacht, wie sehr der Antisemitismus im Internet zu einer Normalisierung von antisemitischen Haltungen beiträgt.

Vor 80 Jahren, bei den Novemberpogromen von 1938, gingen in Deutschland nicht nur Synagogenfenster und Schaufenster jüdischer Geschäfte zu Bruch. Nein, es war die sichtbare und gewaltsame Fortsetzung des Zivilisationsbruchs durch die Nazis. Sie zerstörten nämlich auch zivilisatorische Errungenschaften wie Zivilcourage, Respekt oder Fürsorge. Sie schufen eine Gesellschaft von Wegduckern, Mitläufern und Tätern. Das darf nie wieder passieren!

Die Bilder der brennenden Synagogen müssen im deutschen Gedächtnis immer verhaftet bleiben. Sie sind eindringliche Mahnung, warum es sich lohnt, für ein demokratisches und plurales Deutschland zu kämpfen.

In diesem Sinne möchte ich mit einem Zitat von Fritz Bauer schließen, das am 14. Juli 1962 in der *Frankfurter Rundschau* zu lesen war: »Vaterland meint heute die Grundwerte unseres Grundgesetzes. Das ist die Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen ist, das sind die Grundrechte, die Freiheit und Gleichheit, die Menschen- und Nächstenliebe, wie sie in den Gedanken des sozialen Rechtsstaates zum Ausdruck kommen.« Das ist der Patriotismus, den wir heute brauchen.

Danken möchte ich allen Autoren, die an diesem Band mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt den beiden Herausgebern, Herrn Ministerialdirigenten a. D. Gerd J. Nettersheim, der das Rosenberg-Projekt initiiert und begleitet hat, und Professor Doron Kiesel, dem Wissenschaftlichen Direktor der Bildungsabteilung des Zentralrates.

Möge dieser Band dem Rosenberg-Projekt weiter Auftrieb geben, um der Gegenwart und der Zukunft willen.

Josef Schuster

Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Geleitwort

Wer Zukunft gestalten möchte, muss seine Vergangenheit kennen. Denn Geschichte wirkt fort, manchmal vor aller Augen, manchmal untergründig. Auch eine Institution wie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist aufgerufen, sich mit seiner eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dies sogar in einem besonderen Maße. Denn das Bundesjustizministerium trägt als Verfassungsressort eine herausgehobene Verantwortung für den demokratischen Rechtsstaat. Umso wichtiger ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass aus dieser Vergangenheit Lehren gezogen werden können.

Zu dieser Vergangenheit gehört die Zeit der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft von 1933 bis 1945. Wir alle wissen, dass Juristen maßgeblich an der Errichtung und Aufrechterhaltung dieser Herrschaft beteiligt waren. Aber wie sah es nach der Niederwerfung der NS-Diktatur in der Justiz und Verwaltung der jungen Bundesrepublik Deutschland aus? Wie sah es insbesondere im damaligen Bundesministerium der Justiz aus? Wie verfuhr man dort mit der nationalsozialistischen Vorgeschichte des eigenen Hauses? Welche personellen und institutionellen Kontinuitäten gab es? Oder umgekehrt gefragt: Wie tief war die Zäsur, die die Errichtung des Bundesministeriums der Justiz im Jahr 1949 bedeutete?

Diesen Fragen haben wir uns lange nicht gewidmet. Mit den Widerständen gegen die Aufarbeitung der Vorgeschichte des Bundesjustizministeriums befasste sich Ministerialdirigent a. D. Gerd Nettersheim in seinem Beitrag zum vorliegenden Band. Seinem beständigen Einsatz haben wir es maßgeblich zu verdanken, dass ein Umdenken stattgefunden hat: Um den drängenden historischen Fragen nachzugehen, setzte das Ministerium unter meiner Vorgängerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Jahr 2012 schließlich eine Unabhängige Wissenschaftliche Kommission aus Juristinnen und Juristen, Historikerinnen und Historikern ein. Gerd Nettersheim betreute das Projekt der Aufarbeitung auch in seinem Ruhestand noch einige Jahre als Sonderberater ehrenamtlich weiter. Für seine großen Verdienste gilt ihm mein herzlicher Dank!

Geleitet wurde die Kommission von den Professoren Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, denen ebenfalls mein großer Dank gilt! Auch sie sind im vorliegenden Band mit wertvollen Beiträgen zur Geschichte meines Hauses vertreten.

Was war uns bei unserer Aufarbeitungsstudie wichtig? Uns ging es von Anfang an darum, nicht nur Vergangenheitsforschung zu betreiben. Vielmehr wol-

len wir aus der Aufarbeitung auch Schlussfolgerungen für die Gegenwart ziehen. Zudem war es uns wichtig, von Anfang an die Öffentlichkeit in unser Projekt einzubeziehen. Die Forschungsarbeit wurde daher von öffentlichen Tagungen und Symposien begleitet. Damit ein umfassendes und detailreiches Bild gezeichnet werden konnte, wurde der Kommission unbeschränkter Zugang zu den Akten unseres Ministeriums eingeräumt. Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern standen alle Personal- und Sachakten offen. Sie hatten sogar Zugang zu den Verschlussachen. Die Pensionärinnen und Pensionäre unseres Hauses wurden gebeten, sich für eine Zeitzugbefragung zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse wurden erstmals im Herbst 2016 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgestellt. Der Bericht der Kommission wurde unter dem Titel »Die Akte Rosenberg« vorgelegt. Warum »Rosenburg«? Bei der »Rosenburg« handelte es sich um eine burgartige Villa in Bonn aus dem 19. Jahrhundert. Sie war nach dem Zweiten Weltkrieg der Dienstsitz des Bundesministeriums der Justiz in den Jahren 1950 bis 1973. Genau diesen Zeitraum beleuchtete die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission in ihrer Arbeit.

Der Bericht der Kommission erregte große Aufmerksamkeit. Manche Ergebnisse der Forschung hatte man erwartet; andere Erkenntnisse waren überraschend und zum Teil erschreckend. So fanden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heraus, dass in den 1950er und 1960er Jahren die meisten leitenden Mitarbeiter des Ministeriums dem NS-Staat in verschiedenen Funktionen verbunden gewesen waren. Einige waren an der Umsetzung des sogenannten »Führerwillens« beteiligt gewesen. Für die Arbeit meines Hauses ergeben sich aus diesem geschichtlichen Bild wichtige Impulse für die Gegenwart.

Zum einen ist es unser Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit anschaulich zu vermitteln – in Gerichten, an Hochschulen und in weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen. Zusätzlich zur Studie wurde deshalb eine Ausstellung konzipiert: »Die Rosenberg – das Bundesjustizministerium im Schatten der NS-Vergangenheit«. Sie wurde im Juni 2017 im Landgericht Berlin zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich freue mich, dass die Ausstellung seitdem in vielen Städten im In- und Ausland gezeigt wurde und so dazu beiträgt, interessierten Personen diesen Teil unserer Geschichte näherzubringen.

Zum anderen ist es uns besonders wichtig, möglichst vielen Juristinnen und Juristen die Erkenntnisse des Rosenberg-Projekts zu vermitteln. Zu diesem Zweck bieten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses Fortbildungen zum Rosenberg-Projekt an. Zudem veranstaltet mein Ministerium regelmäßig Rosenberg-Tagungen in der Deutschen Richterakademie. Die Erinnerung an Diktatur, Krieg und den Abgrund der Shoah sowie das Wissen um die Beiträge, die Juristen als Handlanger eines Unrechtsstaates dazu geleistet haben – sie sind für jede Juristin, jeden Juristen elementar für das eigene Berufsverständnis. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass die Freiheit, die wir genießen, und der demokratische Verfassungsstaat, in dem wir leben, keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern stets von Neuem verwirklicht werden müssen.

Der Blick zurück in unsere Geschichte lehrt uns, wie eng Licht und Schatten beieinanderliegen, »wie dünn die Haut der Zivilisation war« (Fritz Bauer) – und ist. Der Blick in die Geschichte macht deutlich: Es ist wichtig, dass Juristinnen und Juristen, dass wir alle – Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – die Werte der Verfassung leben und sie verteidigen: die Würde des Menschen, die individuelle Freiheit, die gesellschaftliche Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ich danke dem Zentralrat der Juden in Deutschland, stellvertretend seinem Präsidenten Dr. Josef Schuster, und allen Autorinnen und Autoren dieses Bandes für ihren wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung der dunklen Seite der Geschichte des Bundesministeriums der Justiz.

Christine Lambrecht

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Daniel Botmann/Doron Kiesel

Ambivalenzen

Der Einfluss des Rosenberg-Projekts auf die deutsche Erinnerungskultur

Befragt nach dem Gefühl der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, würden viele der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden sich zweifelsohne als integralen Teil der bundesrepublikanischen Kultur und Gesellschaft in Deutschland bezeichnen. Vergleiche mit anderen europäischen Staaten wie Frankreich oder Ungarn lassen erkennen, dass sich die meisten in Deutschland lebenden Juden auch nicht mit dem Gedanken tragen, aus der Bundesrepublik auszuwandern.

Eigentlich eine erfreuliche Bestandsaufnahme im Jahre 75 nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Shoah. Dennoch sind Risse in der Fassade des gemeinsamen deutsch-jüdischen Gebäudes sichtbar: Mit dem größer werdenden zeitlichen Abstand zum Nationalsozialismus und dem Verblässen der Erinnerung nehmen Geschichtskonstruktionen, Verzerrungen oder Leugnungen der historischen Geschehnisse immer mehr zu. Subtile antisemitische Einstellungen werden zunehmend von offen ausgesprochenen jüden- und israelfeindlichen Positionen überlagert. In den umliegenden europäischen Ländern gewinnen rechtspopulistische Parteien an Einfluss; in mehreren osteuropäischen Staaten geben nationalistische und unverhohlenen antisemitisch argumentierende Regierungen die politische Richtung an. In der Bundesrepublik ist inzwischen eine rechtspopulistische und völkische Partei sowohl im Bundestag als auch in den Länderparlamenten vertreten. Umfragen ergeben immer wieder, dass circa 20 Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger nationalistisch-antisemitische Einstellungen vertreten.

Zur Erinnerung: Nach ihrer Befreiung aus den Konzentrationslagern durch Truppen der Alliierten wurden die jüdischen Überlebenden auf mehrere DP-Camps verteilt, die auf dem Boden der westdeutschen Besatzungszonen errichtet worden waren. Die Displaced Persons sollten nur vorübergehend im Land der Täter verweilen, um dann in einen der sie aufnehmenden Staaten auszureisen. Die meisten von ihnen waren – buchstäblich dem Tod entronnen – physisch erschöpft oder von den Qualen in den Lagern gezeichnet, und nach allem, was sie selbst erlebt hatten oder mitansehen mussten, psychisch traumatisiert. Die Auffanglager, die ihnen vorübergehend Schutz boten und die Ahnung eines Neuanfangs vermittelten, wurden in den 1950er Jahren wieder geschlossen, nachdem die meisten ihrer Bewohner ausgereist waren. Eine kleine Gruppe von

rund 15.000 zumeist aus Osteuropa stammenden Überlebenden war jedoch aus überwiegend verfolgungsbedingten gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage oder willens, an einem dritten Ort einen Neuanfang zu wagen. Diese vor allem in den größeren Städten der jungen Nachkriegsgesellschaft ansässigen jüdischen Überlebenden bildeten den Grundstock der Nachkriegsgemeinden. Sie lebten buchstäblich unter den Tätern und führten ein Schattendasein in einer Gesellschaft, in der sie quantitativ keine relevante Größe repräsentierten und ihre eigenen Bewältigungsstrategien in einem ihnen unvertrauten und zum Teil feindlich gesinnten Umfeld entwickeln mussten. Zugleich wurden sie von jüdischen Organisationen heftig attackiert, weil sie sich in einem Land niedergelassen hatten, das weltweit wegen seiner Verbrechen diskreditiert und in der jüdischen Welt als Ort des Schreckens und des staatlich verordneten Terrors geächtet war.

In Westdeutschland vergrößerte sich die kleine jüdische Gemeinschaft bis Ende der 1980er Jahre auf circa 30.000 Mitglieder in den jüdischen Gemeinden. Die Kinder der Überlebenden wuchsen in einem Land auf, zu dem sie äußerst ambivalente Beziehungen entwickelten. Sie wussten um die traumatischen Erfahrungen ihrer Eltern, die ihnen nicht selten suggerierten, dass es für Juden in Deutschland keine Zukunft gäbe, obwohl sie selbst dageblieben waren. In dieser zweiten Generation breitete sich zugleich die Erkenntnis aus, dass die politische Klasse der Bundesrepublik die Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Geschichte als zentrale Herausforderung der politischen Kultur verstand und das Ziel verfolgte, eine stabile liberale Demokratie im Rahmen verlässlicher politischer Strukturen zu etablieren. Die Bereitschaft, die Bundesrepublik als eigenen Lebensmittelpunkt zu akzeptieren und sich mit ihrem politischen System zu identifizieren, führte schließlich auch dazu, dass sich immer mehr jüdische Gemeinden aus ihrem Schattendasein lösten. Jüdische Gemeindezentren wurden ebenso gegründet wie jüdische Schulen und Kindergärten. Der Wiederaufbau von Synagogen, die Eröffnung jüdischer Museen und schließlich die Gründung der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg waren sowohl Ausdruck des wieder erstarkenden Selbstbewusstseins der Mitglieder jüdischer Gemeinden als auch von deren Bereitschaft, an verschüttete jüdische Traditionen anzuknüpfen und sich an öffentlichen Debatten zu beteiligen.

Als die Perestroika in der UdSSR und die anschließende Auflösung des Warschauer Paktes Anfang der 1990er Jahre zu einer Massenauswanderung russischsprachiger Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion führten, wanderten die meisten zwar nach Israel aus. Rund 200.000 von ihnen entschieden sich jedoch für Deutschland, nachdem die Bundesregierung ihr Interesse erklärt hatte, jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern aus den GUS-Staaten die Möglichkeit zu geben, sich in Deutschland niederzulassen. Sehr viele der Eingewanderten schlossen sich einer der inzwischen rund hundert bestehenden oder neu gegründeten jüdischen Gemeinden an. Mit der russischsprachigen jüdischen Zuwanderung verdreifachte sich innerhalb weniger Jahre die Zahl der Gemeindemitglieder in Deutschland. Die jüdische Stimme nahm damit an Bedeutung zu, und allen Prognosen und Warnungen zum Trotz ist die jüdische

Gemeinschaft in Deutschland nach England und Frankreich nunmehr die drittgrößte in Europa. Befragt nach ihrem Integrationsverlauf, betonen heute die meisten überwiegend jüngeren Einwanderinnen und Einwanderer – also die Angehörigen der zweiten Generation der russischsprachigen jüdischen Immigranten –, dass sie ihre Zukunft in Deutschland sehen und sich am gesellschaftlichen Leben aktiv beteiligen möchten. Für viele, die in der ehemaligen Sowjetunion ihr Judentum nicht bewusst und offen leben durften, bot die jüdische Gemeinschaft in Deutschland die Möglichkeit, einen Zugang zur jüdischen Identität zu finden. Viele von ihnen konnten sich nach Jahrzehnten aufgezwungener Identitätsverdrängung endlich den Wunsch nach gemeinschaftlicher Zugehörigkeit und kultureller Anerkennung erfüllen.

Bis vor wenigen Jahren ließen die meisten in der Bundesrepublik lebenden Jüdinnen und Juden auch keinen Zweifel daran, dass sie sich zwar als Minderheit, aber zugleich als Teil der politisch stabilen, demokratischen Gesellschaft sehen. Die systematische historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus hatte scheinbar gefruchtet und das Land der Täter sich in ein Bollwerk der Demokratie verwandelt.

Selbstverständlich wussten und wissen in Deutschland lebende Jüdinnen und Juden, wie dünn das Eis der Erkenntnis ist. Sie spürten auch schon damals, dass die offizielle Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der Shoah kein Garant für eine gewandelte Haltung gegenüber Juden ist. Der Antisemitismus war nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht verschwunden.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1945 und die Tatsache, dass ein Großteil des europäischen Judentums durch die Nationalsozialisten ermordet wurde, markieren in der Geschichte des 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts zwei tiefe historische Zäsuren, die Eingang in das kollektive Gedächtnis Europas gefunden haben und sein Geschichtsbild prägen. Die Erinnerung mit ihren Lücken und Leerstellen erscheint dabei als ein Mittel, mit dessen Hilfe Vergangenes dargestellt und kritisch reflektiert wird. Vor allem in mündlichen Tradierungen und in schriftlichen Erzählungen werden kollektive und individuelle Gedächtnisinhalte gestaltet und deren Bedeutung für die Konstitution von Identität und die (Re-)Konstruktion der historischen Vergangenheit veranschaulicht. Zahlreiche gesprochene und geschriebene Texte zielen darauf ab, ganz spezifische Gedächtniskonstellationen mit entsprechenden Wertungen für das »kollektive Bewusstsein« zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise zur Stabilisierung von konkreten Vergangenheitsdeutungen beizutragen. Andere Retrospektiven konterkarieren hegemoniale Erinnerungsmuster und stellen überkommene Vergangenheitsversionen in Frage. So macht es sich zum Beispiel die Psychoanalyse zur Aufgabe, die verdrängten und verborgenen Erinnerungen einer Gesellschaft oder der in ihr lebenden Individuen zum Sprechen zu bringen, indem sie die »blinden Flecken« im Gedächtnis einer Erinnerungskultur ausleuchtet und dabei hilft, sie zu beleben.

Die Beiträge dieses Bandes behandeln am Beispiel der deutschen Justiz vor und nach 1945 das komplexe Verhältnis von historischen Fakten und Fiktionen,

die Spannung zwischen kollektivem und individuellem Gedächtnis sowie die Abhängigkeit der jeweiligen Retrospektiven von einem kultur- und epochenspezifischen Hintergrund. Geschichte erscheint dabei nicht als eindeutig und linear, also als abgeschlossener Entwicklungsprozess, sondern als eine immer noch gegenwärtige Vergangenheit, deren Bruchstücke mittels Erinnerung und Erzählung zum Vorschein gebracht werden können. Die Deutung der Vergangenheit erweist sich mithin als Voraussetzung für die adäquate Erfassung der eigenen Gegenwart. Wer, was und wie erinnert, wer aus welcher Perspektive Erinnertes selektiert und Bestimmtes vergisst, ist immer eine Frage der gegenwärtig lebenden Menschen und ihrer sozialen Erfahrungen.

Der Orts- und Zeitgebundenheit der Erinnerung steht eine Ausdrucksform der Erinnerung gegenüber, die quer durch alle Räume und Zeiten rituelle und örtliche Kontinuitäten aufbaut. Es sind relativ stabile, wenn auch immer wieder flexible Netzwerke der Erinnerung, in denen durch vorgegebene Ortsgebundenheit bzw. durch die immer wieder erzählten Geschichten ganz bestimmte Perspektiven eingenommen werden. Die Erinnerungsgemeinschaft verfügt somit über eine im sozialen Gedächtnis verankerte soziale Konstruktion, die bis in die Formen der gesellschaftlichen Organisationen hinein Wirkung zeitigt.

Das Rosenberg-Projekt, das durch die systematische Aufarbeitung einer kaum vorstellbaren Kontinuität von bereits im Nationalsozialismus handelnden und entscheidenden Juristen erinnert, spiegelt genau die Ambivalenzen wider, mit denen die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland leben müssen.

Während bis zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zu den Anfangsjahren des Bundesjustizministeriums unter dem Einfluss jener Juristen, die im Namen des »Führers« Unrecht gesprochen hatten, das *Erinnern und Trauern* die jüdische Gemeinschaft charakterisierte, etablierte die deutsche nichtjüdische Gesellschaft Formen und Rituale des Gedenkens. Die unterschiedlichen Formen der Auseinandersetzung mit der Geschichte sind der Tatsache geschuldet, dass die Tätergeneration und ihre Nachkommen Wege suchen und Zeichen setzen wollten, die öffentlich erkennbar machen, dass die Vertreter der Bundesrepublik und ihre Institutionen sich ihrer Verantwortung für die Shoah bewusst sind. Es wurden gedenkpolitische Rituale eingeübt und öffentlich praktiziert. Diese Zeichenhandlungen beeinflussten und prägten sowohl die politischen als auch die pädagogischen Institutionen. Zugleich ersparten sie der Gesellschaft, sich mit den Aspekten der individuellen und kollektiven Schuld auseinanderzusetzen und somit die Strukturen nationalsozialistischer Rechtsvorstellungen zu rekonstruieren, um schließlich die persönliche Verantwortung der beteiligten Akteure zu erkennen und zu benennen.

Dieser – bewussten oder unbewussten – Strategie der Schuldabwehr vermag die Radikalität der Aufklärung um die Geschehnisse in der Rosenberg eine überzeugende Alternative entgegenzusetzen. In einer präzisen Rekonstruktion von Denkmustern, Einstellungsverfahren, juristischen Entscheidungen und biografischen Narrativen von Vertretern des Justizapparats wird das Fundament

unserer demokratischen Ordnung in den ersten fünfzehn Jahren der jungen Bundesrepublik ausgeleuchtet. Die Geschichten und Vorgeschichten der seinerzeit handelnden Personen wie auch deren Interessen, Abhängigkeiten und Seilschaften werden unverblümt dargestellt. Die Fakten und die Aktenlage legen nahe, dass die Zerrbilder und Mythen nationalsozialistischer Weltdeutungen der Entlastung der individuellen Verantwortung dienen.

Doch die wesentliche und herausragende Aufgabe der filigranen Aufdeckung dieses Skandals ist der Wille der Wissenschaftler und der Vertreter der Politik, die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Rosenberg-Projekts den gegenwärtig amtierenden Juristinnen und Juristen zu vermitteln. Hinter diesem Anliegen steht die Überzeugung, dass die Aufklärung und Durchdringung historischer, juristischer, sozialer und psychologischer Voraussetzungen, die das gesellschaftliche Leben der Nachkriegszeit prägten, die Anfälligkeit der heutigen Juristengeneration für demokratie- und verfassungsfeindliche Argumente erkennbar reduzieren und sie für antidemokratische und antisemitische Denkweisen sensibilisieren.

Die vorliegenden Ergebnisse des Rosenberg-Projekts dienen damit nicht nur der Aufdeckung rechtsgeschichtlicher Wirkungszusammenhänge, sondern werden auch einem pädagogischen und bildungspolitischen Auftrag gerecht, indem sie einen überzeugenden Paradigmenwechsel in Form und Inhalt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit vollziehen.

Für die jüdische Gemeinschaft in Deutschland bedeutet dieser Zugang zugleich das Versprechen, dass die bundesdeutsche Gesellschaft die notwendigen Schritte unternimmt, um ihr eigenes Versagen in der Vergangenheit verstehen zu wollen. Dieser Prozess ist vielversprechend, weil er eine Erinnerungskultur etabliert, die nicht auf Gedenkritualen basiert, sondern die schmerzhaften Erkenntnisse bezüglich der eigenen Berufsgruppe, ihrer Vorbilder und dramatischer Fehlentscheidungen in den Fokus des theoretischen wie auch praxisorientierten Diskurses stellt. Vor diesem Hintergrund erfüllt das Rosenberg-Projekt eine lang gehegte Hoffnung der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland auf eine kognitive und emotionale Lernstrategie im Hinblick auf das grenzenlose Unrecht des NS-Staates und seine langjährige Einflussnahme auf die juristischen Spielregeln der Nachkriegszeit.

Der Initiative zum Rosenberg-Projekt lag allerdings keine frühe vergangenheitspolitische Sensibilität und Einsicht zugrunde. Der Beginn der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Justizministeriums beruhte vielmehr auf den Bedingungen seiner Zeit, als die Bundesressorts die Notwendigkeit erkannten, die Kontinuitäten zu ihren organisatorischen Vorgängerinstitutionen aus der NS-Zeit wissenschaftlich zu erforschen. Diese Einsicht reifte jedoch spät, sehr spät. So richtete der Bundestagsabgeordnete Volker Wissing im April 2005 die schriftliche Frage an die Bundesregierung, in welchen Bundesministerien eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit stattgefunden habe und in welchen noch nicht. Die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Göttrik Wewer, vom 29. April 2005 lautete wie folgt:

»Die Bundesministerien sehen sich nicht in einer Kontinuität mit der ehemaligen nationalsozialistischen Reichsregierung. Alle Bundesregierungen sind nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf Grund demokratischer Wahlen gebildet worden. Die Bundesministerien haben daher keine ›nationalsozialistische Vergangenheit‹, die der ›Aufarbeitung‹ bedarf.«¹

Tatsächlich haben sich die Bundesressorts lange Zeit hinter dieser formaljuristischen Ausrede verschanzte. Erst mit dem vom damaligen Außenminister Joschka Fischer in Auftrag gegebenen und 2010 unter dem Titel »Das Amt und die Vergangenheit« veröffentlichten Forschungsbericht über die NS-Belastung des Auswärtigen Amtes brach diese Front langsam in sich zusammen. Mittlerweile haben fast alle Bundesministerien ihre Vergangenheit wissenschaftlich aufarbeiten lassen. Ob diese Projekte stets eine Bereicherung der Erinnerungskultur mit sich gebracht haben, muss allerdings bezweifelt werden. Gewiss, mancher Forschungsbericht förderte wertvolle Erkenntnisse zutage und schloss die eine oder andere Lücke der historischen Forschung. Die wenigsten Auftraggeber haben diese Erkenntnisse aber in den Dienst einer nachhaltigen politischen Aufklärung gestellt. Mitunter kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier lediglich eine politische Pflichtaufgabe erfüllt wurde. Die Forschungsberichte sind zudem durchweg in wissenschaftlichen Fachverlagen veröffentlicht, wodurch sich in erster Linie ein Fachpublikum angesprochen fühlt.

Einen anderen Kurs schlug hingegen das sogenannte Rosenberg-Projekt des ehemaligen Bundesministeriums der Justiz, heute Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ein. Das Ministerium erkannte sehr früh die öffentliche Bedeutung und die politische Dimension der Entdeckung und Erschließung der eigenen Vergangenheit. Im Fokus standen ein Ministerium, das zur NS-Zeit ein Machtressort gewesen war und mit der von ihm an kurzer Leine geführten politischen Strafjustiz einen wichtigen Stützpfeiler des Regimes dargestellt hatte und aus dem nach dem demokratischen Neubeginn eine Nachfolgeinstitution hervorging, die für den demokratischen Rechtsstaat und dessen Wiederaufbau eine ebenso wichtige Rolle spielte und diese bis heute innehat. Hier stellte sich die Frage, wie sich auf dieser Zeitschiene der Transformationsprozess vollzog. Dazu gab das Ministerium der von ihm eingesetzten Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission den Auftrag, die personellen und sachlichen Kontinuitäten zu untersuchen. Denn die hier tätigen »Staatsdiener« spielten sowohl im nationalsozialistischen Unrechtsregime als auch beim Aufbau der jungen Bundesrepublik eine tragende Rolle. In den höheren und höchsten Funktionen waren und sind dies heute noch die Juristen, die nach ihrem Ethos Recht und Gesetz verpflichtet sind. Das Rosenberg-Projekt gibt eine Antwort darauf, wie sie im Reichsjustizministerium einerseits und im jungen Bundesjustizministerium andererseits agiert haben, und wirft gleichzeitig die Frage auf, welche innere Einstellung und welches historische Wissen der demokratische Rechtsstaat

1 Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode – Drucksache 15/5434 vom 06.05.2005.

von den Angehörigen dieser Profession erwarten darf, an welcher Stelle auch immer diese tätig sind. Natürlich stand hier besonders die Ministerialbürokratie im Fokus. Das Rosenberg-Projekt hat in dankenswerter Klarheit herausgestellt, dass es den unpolitischen Ministerialbeamten nicht gab und nicht gibt. Die Ministerialbeamten sind heute den unverbrüchlichen Werten unseres Grundgesetzes verpflichtet und tragen damit eine besondere Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Die offengelegten Personalakten der Rosenberg-Angehörigen öffnen aber auch den Blick auf menschliche Schwächen und Abgründe. Hier geht es um Opportunismus, mangelnde Standfestigkeit bis hin zur Gewissenlosigkeit und damit einhergehend um mangelndes Verantwortungsbewusstsein, Verdrängen, Beschweigen und Leugnen. Die wichtigste Frage, die das Rosenberg-Projekt aufwirft und die gerade die jüdische Gemeinschaft bewegt, ist aber die, inwieweit die auf der Rosenberg vorherrschende Schlussstrich-Mentalität, die vom Ministerium initiierten Amnestiegesetze und schließlich die »kalte« Amnestie aus dem Jahr 1968 sich gesellschaftlich ausgewirkt haben. Auf den Punkt gebracht: Zählt auch die Vergangenheitspolitik der Rosenberg mit zu den Ursachen und ist daher mitverantwortlich für den Fortbestand von Rechtsextremismus und Antisemitismus?

Eine resolute Ministerin, gefolgt von einem engagierten Amtsnachfolger und ebensolchen Amtsnachfolgerinnen haben die Aufarbeitung der Aufbaujahre ihres Ministeriums daher aus gutem Grund als ein Projekt der Vergangenheitspolitik verstanden und entsprechend gestaltet. Entgegen einem verbreiteten Muster beließ es das Ministerium nicht bei der Auftragsvergabe an ein Team von Wissenschaftlern und der abschließenden Entgegennahme ihres Forschungsberichts, sondern bezog von Anfang an die Öffentlichkeit ein und forcierte einen breiten Dialog über die wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren gesellschaftliche Implikationen. Die Leiter der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission, die Professoren Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, waren die kongenialen Partner, denen ebenfalls daran gelegen war, den Forschungsprozess transparent zu gestalten und ihn der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Ministerium und Wissenschaftler haben diesen Prozess in vielfältiger Weise gemeinsam vorangetrieben. In zahlreichen Veranstaltungen, Symposien und Tagungen haben sie das Gespräch mit dem Publikum gesucht und Rede und Antwort gestanden. Im Ministerium in der Berliner Mohrenstraße fanden sich fortlaufend interessierte Besuchergruppen zu Gesprächsrunden ein, darunter Schüler und Auszubildende, die sich mit den Folgen des Holocaust beschäftigten oder die selbst die Vergangenheit ihrer Schulen und Unternehmen erforschten. Auch für jüdische Studenten, unter anderem aus Israel und den Vereinigten Staaten, waren das Ministerium und die Forscher geschätzte Gesprächspartner. Dass der Forschungsbericht von Görtemaker und Safferling, der 2016 unter dem Titel »Die Akte Rosenberg« erschien, auf die Bestsellerliste eines bekannten Nachrichtenmagazins gelangte, überrascht daher nicht.

Die brisanten Ergebnisse hat das Ministerium in einer Wander- und Dauer-ausstellung anschaulich zusammengefasst. Diese ist mittlerweile an zahlreichen

Standorten in der Bundesrepublik präsentiert worden und erfreut sich nach wie vor eines großen Zuspruchs. Wegen des ausländischen Interesses wurde auch eine englischsprachige Variante der Ausstellung aufgelegt, die bereits an mehreren amerikanischen Universitäten und in polnischen Städten gezeigt wurde. Als nächstes Land steht Israel auf der Programmplanung. In Israel hatte der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas bereits im Februar 2017, kurz nach dem Erscheinen der »Akte Rosenberg«, zusammen mit den Wissenschaftlern die Forschungsergebnisse an der Universität Tel Aviv vorgestellt. Die Veranstaltung machte deutlich, dass in Israel die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit in Deutschland weiterhin aufmerksam verfolgt wird und das Rosenberg-Projekt gebührende Anerkennung findet.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat sehr früh das Potenzial des Rosenberg-Projektes als Werk der Aufklärung und als Bereicherung der Erinnerungskultur erkannt. Mit Schreiben vom 10. Mai 2012, wenige Tage nach der öffentlichen Auftaktveranstaltung des Projekts im Kammergericht in Berlin, wandte sich der damalige Präsident des Zentralrats Dieter Graumann an die seinerzeit amtierende Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und teilte ihr mit, dass er ihre Initiative zu diesem Projekt »für »außerordentlich wichtig und aus unserer Sicht nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch für geboten« halte. Für ihr Vorhaben sicherte der Präsident die Unterstützung des Zentralrates zu. Zwei Jahre später fand im Rahmen einer ersten Inhouseveranstaltung die Vorstellung des Projektes vor den Angehörigen des Ministeriums statt. Im Hinblick auf das teilweise noch skeptische, um den Ruf des Hauses fürchtende Auditorium diente die Präsentation erkennbar der Selbstvergewisserung der Initiatoren. Der Mitverfasser dieses Beitrags, Daniel Botmann, war als Vertreter des Zentralrats eingeladen worden, um als Gastredner seine Sicht dazulegen. Er wies auf die große Bedeutung der Aufarbeitung für die Öffentlichkeit hin und warb dafür, das Projekt auch als Chance für das Ministerium selbst zu verstehen. An den Rosenberg-Tagungen, die das Bundesjustizministerium jährlich an der Deutschen Richterakademie veranstaltet, hat sich der Zentralrat von Beginn an mit Vorträgen aktiv beteiligt. Die Zusammenkunft mit Vertretern aller Zweige und Ebenen der deutschen Justiz nimmt er gerne wahr, um die Bedeutung der NS-Aufarbeitung für die jüdische Gemeinschaft, gerade im Hinblick auf den heutigen Antisemitismus und Rechtsextremismus, zu diskutieren. Die Wertschätzung, die der Zentralrat dem Rosenberg-Projekt entgegenbringt, hat er im November 2018 in Berlin durch eine dreitägige Konferenz zur NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums zum Ausdruck gebracht.

Wer den Gang der Forschungsarbeiten und die Zwischenberichte der Wissenschaftler aufmerksam verfolgt hat, den konnte der Abschlussbericht – »Die Akte Rosenberg« – nicht überraschen. Leider wurden die schlimmsten Erwartungen noch übertroffen. Hinter den Mauern der Rosenberg hatten sich ehemalige Führungskräfte aus dem Reichsjustizministerium wieder eingefunden, um ihre angestammten Plätze aus der Berliner Wilhelmstraße zu besetzen. Spitzenjuristen,

die ihre Meriten in der NS-Justiz erworben hatten, übernahmen neue Aufgaben beim Wiederaufbau des Rechtsstaates. Die alten NS-Kader hatten ihre Parteiabzeichen und ihre SA-Uniformen abgelegt und sich den Anstrich unpolitischer Biedermänner gegeben.

Für die jüdische Gemeinschaft ist es kaum erträglich, dass in den Kreis der Führungskräfte auch zwei Beamte aufgenommen wurden, die während der NS-Zeit an der Vernichtung von Juden mitwirkten. Max Merten, ein von griechischen Gerichten verurteilter Kriegsverbrecher, hatte während des Zweiten Weltkriegs als Kriegsverwaltungsrat in Griechenland an der Umsiedlung, Ghettoisierung und Einziehung des Vermögens griechischer Juden mitgewirkt und schließlich in Zusammenarbeit mit Dieter Wisliceny, einem Mitarbeiter Adolf Eichmanns, deren Deportation organisiert. Etwa 50.000 Menschen wurden dabei nach Auschwitz und Bergen-Belsen abtransportiert und kamen um. Die entscheidenden Befehle zu deren »Umsiedlung« hatte Merten unterzeichnet, der vor seiner Kriegsverwendung im Reichsjustizministerium das Referat Zwangsvollstreckungsrecht geleitet hatte. 1952 übernahm er auf der Rosenberg die gleiche Dienststellung.

Sein Kollege Franz Massfeller hatte 1942 als Oberregierungsrat im Reichsjustizministerium an zwei Folgebesprechungen zur Wannsee-Konferenz teilgenommen und seine Treue gegenüber dem Regime durch einen Kommentar zum »Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz« dokumentiert. Im Bundesjustizministerium betraute man Massfeller 1950 mit den gleichen Aufgaben, die er zuvor im Reichsjustizministerium wahrgenommen hatte; er wurde Referent für Familien-, Personenstands- und Jugendrecht. Bei seiner Einstellung hatte er zu seiner Entlastung erklärt, bei den Folgebesprechungen zur Wannsee-Konferenz eine »Verzögerungstaktik« betrieben zu haben, »um Schlimmeres zu verhindern«.

Auch in anderen Bereichen der Rosenberg war der Geist des Antisemitismus noch wahrnehmbar. Georg Petersen war während der NS-Zeit als Anwalt beim Reichsgericht tätig gewesen und hatte mit Hilfe der NS-Rassenideologie erfolgreich die Interessen seiner Mandanten durchgesetzt. In einem Plädoyer vor dem Reichsgericht im Jahr 1940 hatte er pointiert die Auffassung vertreten, dass der »aus den rassepolitischen Gesetzen entnommene allgemeine Grundgedanke berücksichtigt werden [müsse], den jüdischen Einfluss aus der deutschen Wirtschaft auszuschalten«. Auf der Rosenberg wurde ihm 1950 die Leitung der bürgerlich-rechtlichen Abteilung übertragen. Sein Kollege Ernst Geßler, NSDAP-Mitglied seit 1933, hatte 1936 in seinem dienstlichen Bericht über eine Tagung in Den Haag ausgeführt: »Zu bedauern war nur, dass unser Bruderland Österreich durch zwei Juden vertreten war. Zu ihnen wurde eine Verbindung nicht aufgenommen.« Seit 1950 war Geßler im Rang eines Ministerialrats tätig, Mitte der 1960er Jahre wurde ihm die Leitung der Abteilung für Handels- und Wirtschaftsrecht übertragen. Als 1965 seine Beförderung zum Ministerialdirektor anstand, hielt ihm der Staatssekretär vor, dass sich aus den Geheimakten des Reichsjustizministeriums Anhaltspunkte dafür ergäben, dass er an der Ausschaltung des Judentums aus Handel und Gewerbe mitgewirkt hätte.